

Justizreform tritt am 1. Januar 2007 in Kraft

Die vom Volk am 26. November 2006 angenommene Teilrevision der Kantonsverfassung im Zusammenhang mit der Justizreform wird auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Dies hat die Bündner Regierung beschlossen. Ebenfalls auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt werden unter dem Vorbehalt einer allfälligen Referendumsabstimmung das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege sowie das Einführungsgesetz zum Schlichtungs- und Schiedsgerichtsverfahren nach eidgenössischem Sozialversicherungsrecht. In diesem Zusammenhang hat die Regierung die Verordnung über die Anpassung von Regierungsverordnungen an das Verwaltungsrechtspflegegesetz sowie die Verordnung über die Kosten in Verwaltungsverfahren erlassen. Mit der ersten Verordnung werden verschiedene Regierungsverordnungen redaktionell an das Verwaltungsrechtspflegegesetz angepasst. Diese betreffen insbesondere die Bezeichnung des Rechtsmittels an das Verwaltungsgericht sowie die geänderten Rechtsmittelfristen. Die zweite Verordnung regelt die Kosten in Verwaltungsverfahren. Im Rahmen der Justizreform erst später in Kraft gesetzt wird das Gerichtsorganisationsgesetz. Hier läuft die Referendumsfrist noch bis zum 28. Februar 2007.